

EUROPAEISCHER RAT

Luxemburg, den 1. und 2. Dezember 1980

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Angesichts der Besorgnisse, die die Entwicklung der internationalen Lage hervorruft, ist sich der Europäische Rat der Verantwortlichkeiten Europas bewusst.

Der Europäische Rat ist der Auffassung, dass die Erfahrungen und Kraftquellen Europas es zu einem der wesentlichen Faktoren des Gleichgewichts und des Friedens in der Welt machen.

Im Zusammenhang der solidarischen Bindungen zwischen einem starken Amerika und einem seiner selbst und seiner Rolle gewissen Europa werden der Dialog und die Abstimmung zwischen beiden der Sache des Friedens und der Freiheit am besten dienen.

Der Europäische Rat wird Sorge tragen, dass der Zusammenhalt Europas verstärkt wird und seine Stimme gehört wird.

ERDBEBEN IN SÜEDITALIEN

Der Europäische Rat ist angesichts der Katastrophe, die einen Teil Süditaliens getroffen hat, zutiefst erschüttert. Die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft und Griechenlands bekunden der so grausam heimgesuchten Bevölkerung, den Familien, die durch den Tod ihrer Angehörigen hart getroffen sind, und allen, denen unter diesen tragischen Umständen ihr Heim und ihre Produktionsmittel zerstört wurden, ihr tiefes Mitgefühl.

Die Völker der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft können angesichts dieser tragischen Ereignisse nicht teilnahmslos bleiben. Die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten haben die Solidaritätspflicht, den betroffenen Gebieten unter den gegenwärtigen Umständen ausser der spontanen Hilfe der Regierungen und anderer öffentlicher Stellen wie auch zahlreicher Bürger und Vereinigungen aller unserer Länder eine ausserordentliche Hilfe zukunft zu lassen.

Der Rat der Europäischen Gemeinschaften wird ersucht, unverzüglich auf Vorschlag der Kommission und im Rahmen des normalen Haushaltsverfahrens ausser den Soforthilfemassnahmen als wirksamen Beitrag zum Wiederaufbauprogramm für die betroffenen Gebiete ausserordentliche Hilfemassnahmen, insbesondere durch ein zinsbegünstigtes Darlehen, zur Linderung der Auswirkungen der Naturkatastrophe auf die wirtschaftliche und soziale Lage dieser Gebiete zu beschliessen und dafür zu sorgen, dass diese Massnahmen so bald wie möglich wirksam werden.

WIRTSCHAFTLICHE UND SOZIALE LAGE

Der Europäische Rat hat festgestellt, dass die den Verbraucherländern aufgezwungenen wiederholten Erhöhungen des Erdölpreises der Hauptgrund für die weltweite Rezession sind. Jede weitere Erhöhung des Erdölpreises hätte auch für die Entwicklungsländer, die kein Erdöl erzeugen, dramatische Folgen.

Der Europäische Rat ist der Meinung, dass die Aussichten für die europäische Wirtschaft niemals wachsamere Aufmerksamkeit erforderten.

Der Europäische Rat ist besonders besorgt über die rasche Zunahme der Arbeitslosigkeit in den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft. Er bekräftigt erneut, dass die Verringerung der Inflationsraten und die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen durch angemessene Investitionen die unerlässlichen strukturellen Anpassungen erleichtern und so die geeignetsten Mittel zur Gewährleistung eines besseren Wachstums und zur nachhaltigen Bekämpfung der Arbeitslosigkeit darstellen.

Um dieser Situation gerecht zu werden, sind gemeinsame Anstrengungen der Regierungen mit Unterstützung der Sozialpartner unerlässlich.

Die verschiedenen Instrumente der Gemeinschaft müssen weiterhin vorrangig den Politiken dienen, die auf die Verringerung der strukturellen Arbeitslosigkeit und eine Verbesserung der Infrastruktur und der wirtschaftlichen Lage der am meisten benachteiligten ländlichen Gebiete abgestellt sind.

Eine ganz besondere Anstrengung müsste in der Gemeinschaft und in allen Mitgliedstaaten zugunsten der arbeitssuchenden Jugendlichen und im Hinblick auf eine den Bedürfnissen entsprechende Ausbildung der Jugendlichen unternommen werden.

Der Europäische Rat bekräftigt erneut die Bedeutung, die er einem Dialog mit den Sozialpartnern sowie der Koordinierung und dem Austausch von Informationen zwischen den Mitgliedstaaten über die Beschäftigungspolitiken beimisst. Die Kommission wird ihre Untersuchungen vertiefen, anhand deren der Rat auf einer gemeinsamen Tagung der Wirtschafts-, Finanz- und Sozialminister später beraten wird.

Der Europäische Rat erinnert an die von sämtlichen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft eingegangenen Verpflichtungen, ihre Abhängigkeit vom Erdöl durch Energieeinsparungen und den Einsatz anderer Energiequellen, einschliesslich Kohle und Kernenergie, zu vermindern und alles zu tun, damit sich auf dem Erdölmarkt keine künstlichen Spannungen ergeben. In dieser Hinsicht hat der Europäische Rat von den Schlussfolgerungen Kenntnis genommen, zu denen der Rat (Energiefragen) am 27. November gelangt ist.

FINANZFRAGEN EWS

Der Europäische Rat hat die Entwicklungen geprüft, die sich seit seiner letzten Tagung in Venedig international und innerhalb der Gemeinschaft im Währungs- und Finanzbereich ergeben haben.

Er hat festgestellt, dass die Zahlungsungleichgewichte nach wie vor eine Quelle der Spannung in den internationalen Währungs- und Finanzbeziehungen sind und besonders einigen Entwicklungsländern zu schaffen machen. Er ist der Ansicht, dass die Aufrechterhaltung eines stabilen internationalen Währungs- und Finanzsystems die Voraussetzung dafür ist, dass die Anpassungspolitiken und die Kapitalrückführung parallel und in geordneter Weise zur Ueberwindung der bestehenden Ungleichgewichte beitragen und dass die zum Wohl der Entwicklungsländer unternommenen Aktionen wirksam weitergehen. Der Europäische Rat hat betont, dass die von den zuständigen internationalen Gremien unternommenen Arbeiten zur Festlegung von Lösungen für die durch die wiederholten Erdölschocks ausgelösten Probleme und für die Bedürfnisse der Entwicklungsländer unter Wahrung der Unabhängigkeit und der Zuständigkeiten der Institutionen von Bretton Woods intensiv fortgesetzt werden sollten. Er hat bestätigt, dass die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft bei diesen Erörterungen ihre Standpunkte aufeinander abstimmen würden.

Der Europäische Rat hat festgestellt, dass das vor zwei Jahren festgelegte Europäische Währungssystem trotz der neuen Fakten, die sich seitdem im internationalen Umfeld ergeben haben, beispielhaft funktioniert hat. Es hat damit einen wesentlichen Beitrag zur Schaffung einer besseren Währungsordnung geleistet, und zwar sowohl im Rahmen der Gemeinschaft als auch bei der besseren Beantwortung der Probleme, die sich in den internationalen Währungsbeziehungen stellen.

Er ist der Ansicht, dass die in Angriff genommenen Arbeiten zu den Währungsproblemen der Gemeinschaft im Ministerrat intensiv fortgesetzt werden müssen, insbesondere in bezug auf die Umgestaltung der Zahlungsbilanz-Anleihen der Gemeinschaft und die schrittweise Ausweitung des Verwendungsbereichs der ECU. Er hat Kenntnis genommen von der Absicht des Ministerrates und des Ausschusses der Präsidenten der Zentralbanken, die Vereinbarungen über den mittelfristigen Beistand und die Swap-Abkommen, die Bestandteil des Europäischen Währungssystems sind, zu erneuern. Er stellt fest, dass diese Massnahmen insgesamt dazu beitragen werden, die Zone währungspolitischer Stabilität und Solidarität weiter zu stärken. Er bestätigt ferner, dass es erforderlich ist, die gegenüber Drittländern betriebene Politik in bezug auf Zinssätze und Wechselkurse zu koordinieren und sich nach Möglichkeit mit den Währungsbehörden dieser Länder abzustimmen.

Der Europäische Rat bekräftigt seine Entschlossenheit, das Europäische Währungssystem weiter zu stärken, bis es im geeigneten Augenblick in die institutionelle Phase übergehen kann. Er bittet die Kommission und den Ministerrat, ihre Arbeiten fortzusetzen.

INDUSTRIELLE ENTWICKLUNG UND INNOVATION

Der Europäische Rat hat die Mitteilung der Kommission über die Innovation mit Interesse zur Kenntnis genommen.

Er ist der Ansicht, dass sich die Unternehmen der Gemeinschaft bei der notwendigen Anpassung ihrer Industriestrukturen entschlossen der Einführung und dem Ausbau von Aktivitäten zuwenden müssen, denen Neuerungsbestrebungen zugrunde liegen. Diese Anstrengungen müssen als notwendiger Bestandteil einer aktiven Beschäftigungspolitik in Verbindung mit den Sozialpartnern in Angriff genommen werden.

Er hat den Wunsch, dass die in diesem Sinne von den Mitgliedstaaten unternommenen Anstrengungen stärker koordiniert werden, damit die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Erzeugnisse unter optimaler Nutzung der vom Gemeinsamen Markt gebotenen Dimension verbessert wird.

Er ersucht die zuständigen Stellen der Gemeinschaft, zu prüfen, wie die Aufsplitterung der Märkte beseitigt werden kann und sich der Anreiz zur Innovation sowie die Verbreitung der Kenntnisse verbessern lassen.

INTERNATIONALER HANDEL

Der Europäische Rat hat betont, wie wichtig es ist, dass das Welthandelssystem auf freier und gerechter Grundlage offengehalten wird. In diesem Zusammenhang hat der Europäische Rat die Erklärung des Rates vom 25. November über die Beziehungen der Gemeinschaft zu Japan bestätigt.

MANDAT DER KOMMISSION VOM 30. MAI 1980

Der Europäische Rat hat an das Mandat der Kommission der Europäischen Gemeinschaften erinnert, vor Ende Juni 1981 die Weiterentwicklung der Gemeinschaftspolitiken zu prüfen, ohne dabei die gemeinsame finanzielle Verantwortung für diese aus eigenen Mitteln der Gemeinschaft finanzierten Politiken und die grundlegenden Prinzipien der gemeinsamen Agrarpolitik in Frage zu stellen.

Zweck dieser Prüfung wird sein, dass der Lage und den Interessen aller Mitgliedstaaten Rechnung getragen wird, damit sich nicht wieder für einen von ihnen unannehmbare Situationen ergeben.

EUROPÄISCHE UNION

Der Europäische Rat hat von den Berichten Kenntnis genommen, welche ihm die Minister für auswärtige Angelegenheiten und die Kommission über die im vergangenen Jahr auf dem Wege in Richtung auf eine Europäische Union erzielten Fortschritte vorgelegt haben. Er hat beschlossen, diese Berichte wie bisher in geeigneter Form zu veröffentlichen.

BERICHT DER DREI WEISEN

Der Europäische Rat hat den Bericht der Drei Weisen anhand einer eingehenden Studie der Minister für auswärtige Angelegenheiten geprüft.

Der Europäische Rat hat festgestellt, dass dieser Bericht wegen der tiefgreifenden Analyse der institutionellen Lage und des Realismus der Lösungsvorschläge der Drei Weisen - denen eine ausgewogene Beurteilung der Probleme und Erfordernisse der Gemeinschaft sowie des Instrumentariums zur Regelung der damit verbundenen Fragen zugrunde liegt - eine reiche Quelle an Gedanken und Vorschlägen zur Verbesserung der Mechanismen und Verfahren des institutionellen Systems der Gemeinschaft ist.

Aus der Fülle dieser Gedanken und Vorschläge erklärt sich, dass die Ergebnisse der Ueberlegungen des Europäischen Rates und die sich zur Zeit daraus ergebenden konkreten Schlussfolgerungen nicht alle in dem Bericht der Drei Weisen enthaltenen Vorschläge lückenlos erfassen und nicht den gesamten Bereich abdecken. Unabhängig von den Beschlüssen, die in nächster Zeit gefasst werden können, ist der Bericht jetzt und künftig eine reiche und nützliche Plattform von Gedanken und Vorschlägen, von der die Institutionen und die Mitgliedstaaten bei ihren Ueberlegungen über das institutionelle System der Gemeinschaft ausgehen können.

Der Europäische Rat dankt den Ministern für auswärtige Angelegenheiten für ihre Studie, auf der seine Schlussfolgerungen beruhen, die veröffentlicht werden.